

Saale-Beitung.

werden die Spalte... 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition...

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei pünktlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung...

Mr. 101.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 2. März.

1897.

Deutsches Reich.

Hof- und Personaliausrichten.

Berlin, 1. März. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern vormittag dem Gottesdienste in der Dom-Interimskirche...

Die Rede des Kaisers

Bei dem Festmahle des Brandenburgischen Landtages hat der „Berl. Zig.“ zufolge noch weit spätere Wendungen enthalten, als sie in der Fassung des Wolffschen Telegraphischen Bureaus...

Die Rede des Kaisers giebt bereits der reaktionären Presse den erwünschten Anlaß, nach einer neuen Umformung vorzugehen...

Parlamentarisches.

Berlin, 1. März. Die Interpellation v. Dettin u. Gen. in Sachen des Luchbachholzsalles und die Verprechung derselben hat die ganze heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses in Anspruch genommen...

Parteilandschriften.

Die Gründung des Dr. Kange'schen „Deutschen Kartells“ ist sofort pflichtgemäß dem Fürsten Bismarck mit-

geteilt worden. Die Antwort desselben wirkt einigermaßen ernüchternd; der Fürst telegraphirt nämlich zurück: „Ich glaube, daß der empfohlene Zusammenschluß der vier Parteien für unsere politische Entwicklung von großem Nutzen sein würde...“

th. Thron, 1. März. Gestern fand hier eine Versammlung des liberalen Wahlvereins für Torgau-Liebena statt. Der Saal des „Ziwoi“ war bis zum letzten Platz gefüllt. Als Referent trat der Abg. Max Schulz aus Berlin auf...

\* Wie uns mitgeteilt wird, wurde auf Vorschlag des Abg. Kopisch-Berlin zum Kandidaten des Wahlkreises Delitzsch-Wittenberg für die nächste Reichstagswahl in Uebereinstimmung mit der Centralleitung in Berlin...

\* Der Vorstand des Zünngesverbandes „Bund deutscher Tischlerinnungen“ hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher um die Aushebung der Unfallversicherungs-pflicht auf das gesamte Nahrungsgewerbe ersucht wird...

\* Infolge des vielbesprochenen Falles des Bankiers Wolf Mann, hat sich auch in dem Berliner Kaffeeverein eine Bewegung gebildet, der von ihm verlorenen Summe unter Erhebung des Differenzeneinbusses verweigert, beruft der Berliner Kaffeeverein auf Mittwoh eine Intervefentenverhandlung ein...

Verwaltung und Reichsfrage.

\* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung betr. die Einführung preussischer Landesgelder in Helgoland. \* Den auf der Bremer Konferenz vom 15. Mai 1886 zwischen dem deutschen, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die zoll-sichere Einrichtung der Eisenbahnen im internationalen Verkehre sind mit Zustimmung der Vertragsstaaten auch Dänemark, Luxemburg, Schweden und Norwegen beigetreten. \* Nach einer Mitteilung des Reichspostamts sind laut der Entscheidung des preussischen Finanzministers im Verleide des preussischen Stempelgesetzes vom 31. Juli 1895, d. h. in

gelammten preussischen Staatsgebiet mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, die Unterchristen-beglaubigungen unter Postvollmachten und Abholungs-erklärungen nicht nur dann fernerpflichtig, wenn sie von Beamten oder Notaren, sondern auch dann, wenn sie von unteren Beamten unter Veränderung des Dienstzeichens bewirkt worden sind.

\* Die Disziplinerverhandlung gegen Dr. Peters dürfte im Laufe dieses Monats stattfinden. \* Der antikenfische Verlagsbuchhändler G. H. in Dresden, der Vertreter der beachtlichen Hildesheimer „Mitte der „Vereins“ meldet, verfaßt und verlegt, weil er eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten nicht angetreten hat, zu der er wegen Weidung verurteilt worden war.

Kirche und Schule.

\* Pastor und Senat der Technischen Hochschule zu Berlin haben am Sonnabend folgendes Verbot erlassen: „Auf Grund des § 30 der Vorschriften für die Studierenden wird hier an der fgl. Technischen Hochschule bestehende Verein „Komitee zur Errichtung eines Hohenzollern-Gymnasiums“ als ungesetzlich an der fgl. Technischen Hochschule zu Berlin - un-gesetzlich seines an sich löstlichen Bestehens - ver-boten, bezw. den Herren Studierenden die Teilnahme an dem Vereine untersagt, weil durch das persönliche Verhalten seiner Mitglieder die Disziplin an der Hochschule gefährdet ist...“

Sofortauslegungsgesetzen.

\* Nach der „Voss. Zig.“ ist eine Wehrpflichtordnung für Südwestafrika ausgearbeitet worden, wonach die Dienstleistung in der Schutztruppe als Ableitung der aktiven Dienstzeit angerechnet wird. Sie wird demnächst verfaßt werden. Allen dort angehörenden Deutschen soll die Ableistung der Dienstpflicht möglichst erleichtert werden.

Arbeiterbewegung.

\* In Hamburg hat der Verein der Importeure englischer Kohle an die Hohenzollernleute ein Schreiben gerichtet, in welchem ihnen mitgeteilt wird, daß vom 2. März ab nur solche Arbeiter zur Arbeit zugelassen werden, die einen Schein unterschrieben haben, durch den sie sich verpflichten, mit den Arbeitern die nicht die Arbeit niedergelegt hatten, in Ruhe und Frieden arbeiten zu wollen und eine 14tägige Kündigungsfrist anzuerkennen. Die Kohlenarbeiter hielten am Sonntag eine geheime Versammlung ab, deren Ergebnis noch nicht bekannt geworden ist. Am Montag morgen nahmen die Fernort-fortarbeiter die Arbeit wieder auf. In einer Versammlung am Sonntag war beschlossen worden, sich den Streikern zu fügen und den Streik zu unterstützen, nachdem der Streik am Sonntag eingeleitet hatten, die Arbeiter die früher wieder im Streik arbeiten zu lassen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

40. Sitzung vom 2. März 1897.

Am Ministerliche Kommissionen. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung folgenden Antrages Knebel (nl.) u. Gen.:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetz-entwurf zur Vorlage zu bringen, durch welchen das Recht auf ein Ausgehalt und auf Rückvergütung für die Hinterbliebenen oder dazwischen bisher entfallenden, einer Dienstleistung nicht unterliegenden Gemeindefunktionären in der Rheinprovinz nach dem gleichen Grundsatze gewährt wird, welche für die un-mittelbaren Staatsbeamten gelten.

Abg. Knebel (nl.): Es handelt sich hier um eine Reihe Beamte, mit denen die Stadtwahlverwaltungen Bestimmungen über das Ausgehalt nach freier Vereinbarung zu treffen berechtigt sind. Ueber die Verorgung der Hinterbliebenen existieren überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen, doch sind auch hier die Gemeindefunktionäre, Ausgehaltsgenossen zu werden. 101 Gemeinden haben von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht. Die Beamten erfahren auf solche Weise eine unglaubliche Behandlung unter sich selbst und in Vergleich zu den Staatsbeamten. Derselbe Zustand, der auf die Dauer nicht haltbar ist, will mein Antrag ein Ende machen. Ich beantrage Verweisung des Antrages an die Gemeindefunktionäre.

Abg. Fr. v. Vietenbergs-Mehrun (konf.) bittet ebenfalls um Annahme des Antrages Knebel, wünscht aber auch zunächst Kommissionsberatung.

Abg. Nisch (freisinn.) stimmt ebenfalls dem Antrage zu, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch in Bezug auf die Gemeindefunktionäre anderer Provinzen eine gleiche Regelung erfolge.

Abg. Dr. Zimmer (konf.) schließt sich diesen Ausführungen vollkommen an.

Nach weiteren zunehmenden Erklärungen der Abg. Nisch (konf.) und Dausenberg (konf.) und einem Schlußwort des Abg. Knebel geht der Antrag an die Gemeindefunktionäre, Dr. v. Achenbach (freisinn.), Graf Kanitz (konf.) und Knebel (nl.) eingebrachten Interpellation, betr. Zoll auf Duerbachholzs.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Beabsichtigt die Staatsregierung zum Schutze des Betriebes der heimischen Eisenhüttenwerke auf die baldmöglichste Einführung eines wirksamen Schutzes auf Duerbachholzs und auf die Ertratte und Reparate dieses Holzes hinzuwirken?

2. Mit welchen Mitteln und Maßregeln beabsichtigt die Staatsregierung jene Abgaben, welche zur Erhaltung so wohl unserer Verkehrsart als unserer Kleinbauern und zahl-reicher Gewerbebetriebe unentbehrlich sind, von dem durch die Zollfreie Einfuhr von Duerbachholzs drohenden, heute bereits in die Erscheinung tretenden Unterbrange zu be-wahren?

Kauf- und Kartengraphische Anstalten.

1897. Nr. 2.

1897. Nr. 2.

Kauf- und Kartengraphische Anstalten.

1







